

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Von der Pike auf: Mit starken Bezirken zu einer leistungsfähigeren Verwaltung in Berlin gelangen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, umgehend folgende Maßnahmen zu ergreifen, die zum Ziel haben, mittels einer Reformierung der Zuständigkeiten, einer klaren Aufgabendefinition und einer Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Bezirke die Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen in Berlin insgesamt zu verbessern:

- **Subsidiäre Verwaltungsstruktur Berlins stärken.** Hierzu ist die Fachaufsicht durch den Senat über die Bezirke zu begrenzen und die Verantwortung für alle wichtigen Entscheidungen in den Bezirken zu belassen. Eingriffsrechte des Senats bei kommunalen Aufgaben sind – abgesehen von der Rechtsaufsicht – auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.
- **Ständige Aufgabenkommission einrichten.** Die Kommission regelt die Zuständigkeiten der Berliner Verwaltungsebenen und nimmt eine ständige Aufgabenkritik vor. Ihr sollen Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung der Landes- und Bezirksebene und weitere externe Berater angehören. Entscheidend hierbei: Der Senat ist ausschließlich für durch die ständige Aufgabenkommission festgelegte Aufgaben zuständig.
- **Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch die Bezirke gesetzlich erleichtern.** Neben ihren Pflichtaufgaben sollen die Bezirke eigenverantwortlich zusätzliche Schwer-

punkte auch in anderen Bereichen setzen können. Solche oder andere Schwerpunkte und Aufgaben sind ggf. im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) zu präzisieren.

- **Klare Zeitvorgaben – auch für den Senat. Prozess-Dauer verkürzen.** Beteiligungsvorgänge und Zuarbeit des Senats erfolgen in einer festen Frist und nach einem festgelegten Verfahren. In klaren Zielvereinbarungen zwischen den Bezirken und dem Senat werden maximale Bearbeitungs- und Genehmigungszeiten in Senatsverwaltungen und Landesbehörden für bezirkliche Prozesse festgelegt. Wird diese Frist durch die Senatsverwaltung überschritten, gilt der Verfahrensgegenstand, wann immer rechtlich möglich, als genehmigt (Genehmigungsfiktion).
- **Bonussystem Servicelevel-Vereinbarungen einführen.** Auf bezirklicher Ebene sowie zwischen Landes- und Bezirksebene werden Servicelevel-Vereinbarungen getroffen, bei denen konkrete qualitative und quantitative Zielmerkmale und Aufgabenkriterien vereinbart werden. Erreicht der jeweilige Bezirk das vereinbarte Ziel fristgerecht, erhält er als Prämie eine höhere Finanzmittelzuweisung (Bonus).
- **Normprüfungskommission ausbauen und als Standard setzen.** Die Normprüfungskommission des Senats ist wieder mit externem Sachverstand zu besetzen; ihre Empfehlungen sind verpflichtend in Gesetzesvorlagen für das Abgeordnetenhaus aufzuführen.
- **Aufgaben effizienter zuordnen.** Aufgaben, die durch Dritte wirtschaftlicher als durch die Verwaltung erbracht werden können, werden durch Externe erbracht. Weiterhin sind Doppelzuständigkeiten, wie bspw. bei straßenbehördlichen Anordnungen, Umwelt- und Naturschutzbehörden und der Koordinierung von Baustellen abzubauen.
- **Stärkung des Rats der Bürgermeister (RdB).** Die Bezirke verpflichten sich gegenüber dem Senat und untereinander zu gesamtstädtischer Verantwortungsübernahme und deren konkreter Umsetzung durch eine verbindliche Vereinbarung im Rat der Bürgermeister. Im Gegenzug erhält der RdB ein Vetorecht bei Eingriffen durch den Senat.
- **Stärkung der Bezirksverordnetenversammlungen (BVV).** Um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre umfangreichen Aufgaben intensiver wahrnehmen zu können, werden die BVVen und ihre Fraktionen finanziell besser ausgestattet.
- **Freiwillige Kooperation der Bezirke fördern.** Um die Rahmenbedingungen zu schaffen und alle Bezirke zu ermutigen, sich in freiwillige, aufgabengebundene Kooperationen in bestimmten Fachbereichen zusammenzuschließen, werden strukturunabhängige Anreize geschaffen. Hierzu werden durch den Senat Prämien in Aussicht gestellt, wie z.B. zusätzliche, dauerhaft finanzierte und frei einsetzbare Stellen.

Der Senat soll dem Abgeordnetenhaus bis zum 28. Juni 2018 berichten.

Begründung:

Der Schlüssel zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der behäbigen Berliner Verwaltungsstrukturen und ihrer ungeklärten Zuständigkeiten liegt in einem klaren Bekenntnis zu den Berliner Bezirken. Denn sie sind für die Berliner Verwaltung mehr als nur der Dienstleister ge-

genüber der Bevölkerung. Natürlich ist die Gesamtstadt ein einheitliches Gebilde. Aber die Bezirke müssen dennoch eigenständige Einheiten bleiben und teilweise ihre Eigenständigkeit wieder zurückerobern – denn in ihnen spiegeln sich die Vielfalt und Besonderheit Berlins wider.

Derzeit sind Zuständigkeiten für Bürger und Unternehmer in Berlin jedoch kaum noch erkennbar. Das Spannungsverhältnis zwischen Einheitsgemeinde und zweistufigem Verwaltungsaufbau bedarf deshalb einer grundlegenden Neubetrachtung. Nur wenn die Bezirke in ihrer Verantwortung wieder eigenständiger agieren können, kann das Berliner Verwaltungswesen „von der Pike“ auf runderneuert werden.

Hierzu muss die Aufgabenverteilung zwischen Senat und den Bezirken endlich einer dauerhaft-kritischen Prüfung unterzogen werden. Die Expertengruppe um Heinrich Alt hat hier nur ungenügende Zwischenergebnisse geliefert. Notwendig ist eine dauerhafte Kontrolle zu Aufgaben, Kompetenzen und Abgrenzungen. Berlin wird den Anforderungen der wachsenden Stadt nur gerecht werden können, wenn die Kompetenzen zwischen den Ebenen klar abgegrenzt werden und innerhalb der Ebenen Einvernehmen über die Grundprinzipien gesamtstädtischer Verantwortung und Aufgabenwahrnehmung hergestellt wird.

Es ist zudem schlicht nicht mehr zeitgemäß, dass beispielsweise der Bezirksbürgermeister von Pankow, der für über 400.000 Einwohner (Platz 16 der größten deutschen Städte) verantwortlich ist, wesentlich weniger Kompetenzen als ein Oberbürgermeister einer durchschnittlichen deutschen 160.000-Einwohner-Kommune besitzt. Insgesamt hatten die Berliner Bezirke noch nie so geringen politischen Entscheidungsspielraum wie heute. Den jüngsten SPD-Plänen, dem Senat ein Eingriffsrecht in die Belange der Bezirke einzuräumen, ist daher auch weiterhin eine klare Absage zu erteilen.

Die Bezirke sollten vielmehr wieder zu mehr eigenverantwortlichem Handeln im Bewusstsein einer gemeinsamen Stadt befähigt und ermutigt werden. Die Bezirke wissen am besten, was ihre Kieze „lebenswert“ macht und welche Sorgen und Nöte die Bürger vor Ort haben. Indem wir die genannten Reformmaßnahmen dazu vornehmen, schaffen wir eine positive Dynamik von unten (bzw. „von der Pike auf“), die den Ansprüchen einer wachsenden Stadt entspricht, in der sich alle Bezirke gleichberechtigt fühlen dürfen und welche die ureigene Berliner Identität widerspiegelt.

Berlin, 22. Mai 2018

Graf Schmidt Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU